

Der Bebauungsplan „Buschkauler Feld“, - Vorgaben für den Hausbau -



Der Bebauungsplan - Einleitung

Warum?

- Schaffung von „Baurecht“ in einem ansonsten unbeplanten Gebiet
- Einhaltung eines beschlossenen Konzeptes und seiner Bestandteile
- Sicherung von öffentlichen Belangen:
 - Übergeordnet: z.B. Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft
 - Innerhalb des Gebietes: z.B. Sicherung ausreichender Erschließung
 - Kleinteilig: z.B. Ermöglicht angemessene / faire Wohnverhältnisse

Wo?

- Downloadbereich WfA (<https://wfalfter.de/bkf/downloadbereich/>)
- Homepage Gemeinde Alfter (<https://www.alfter.de/startseite/>)

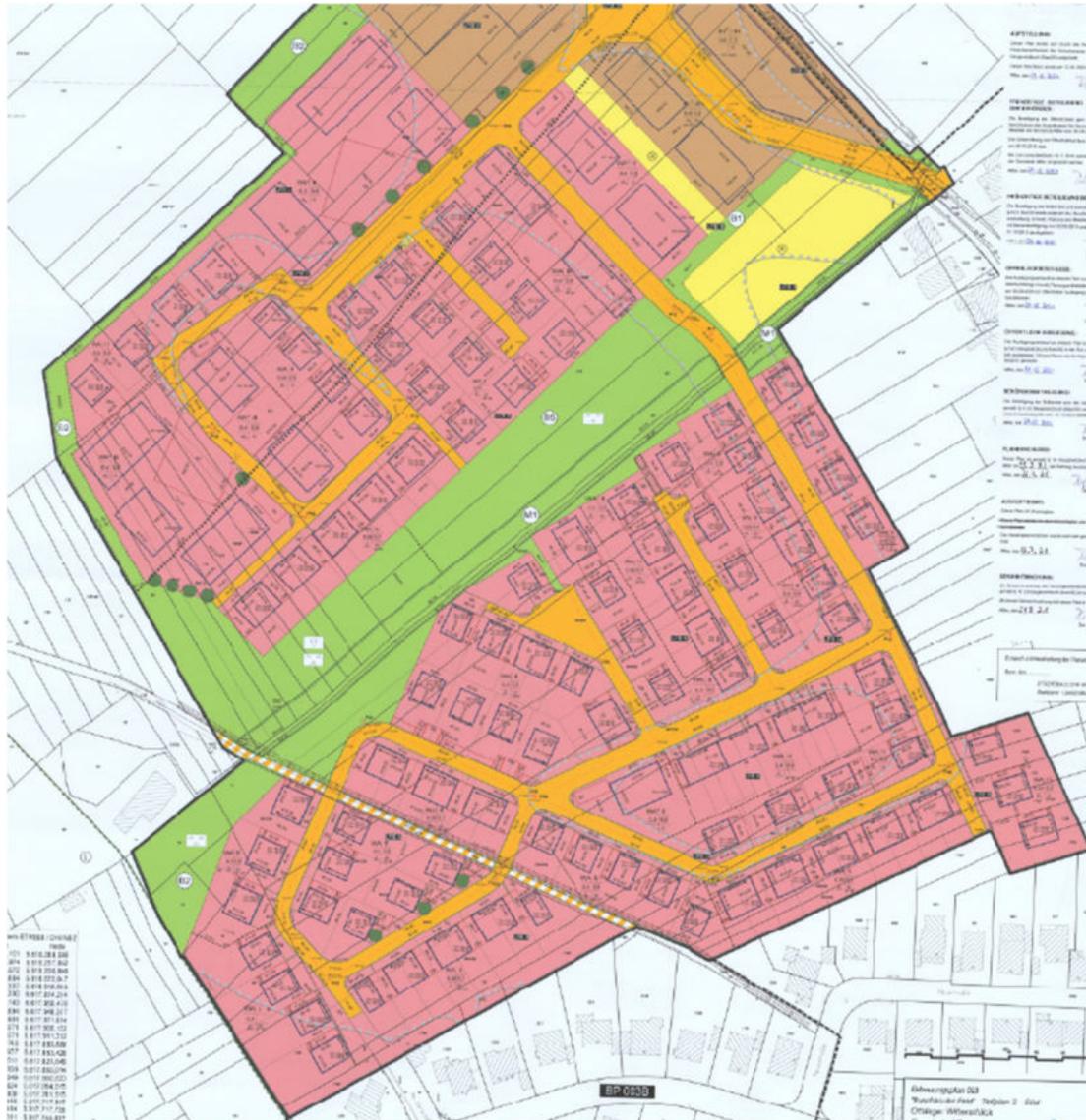
Der Bebauungsplan - „Buschkauler Feld“ Nr. 093

Teilbereich 1:

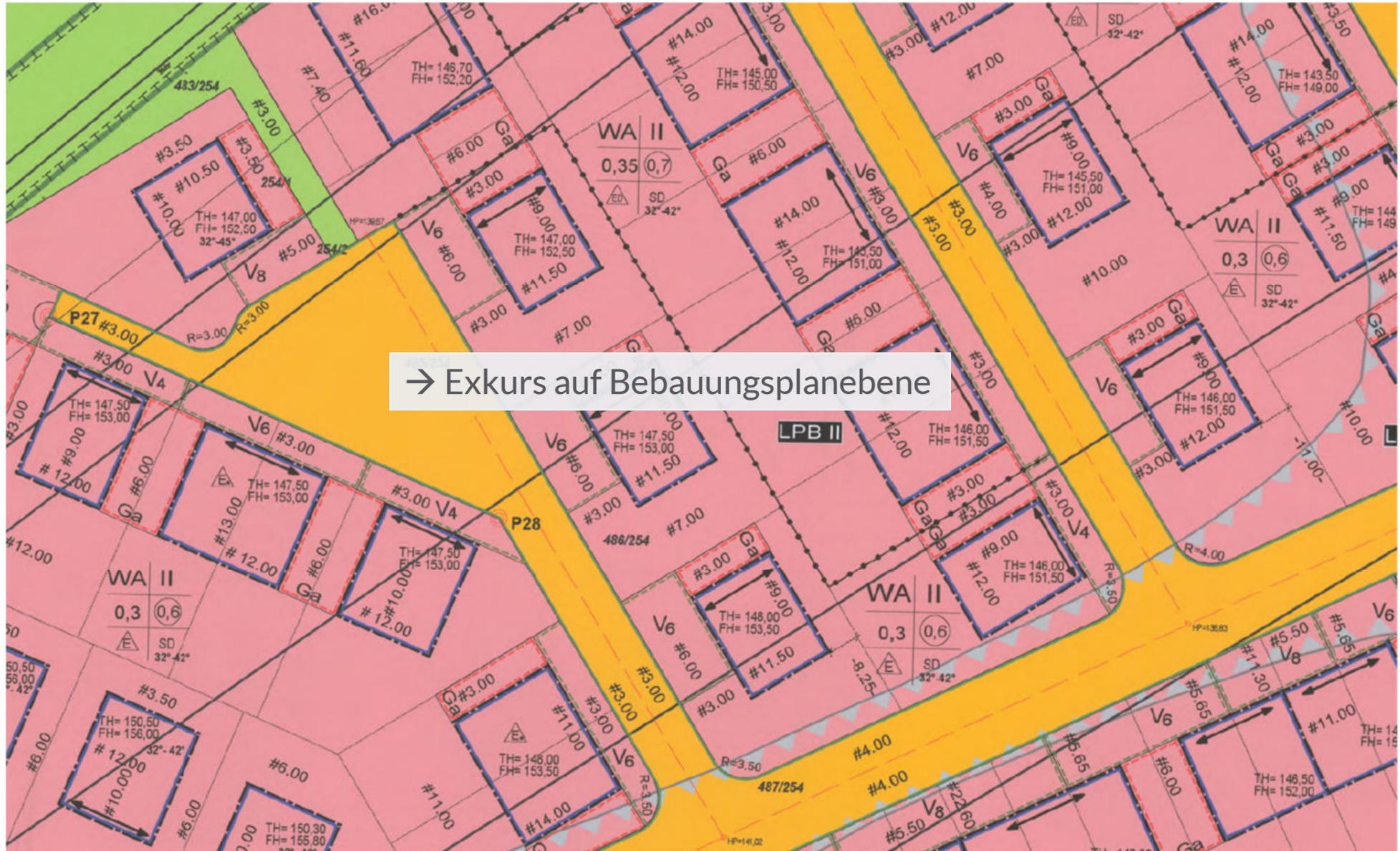


Der Bebauungsplan - „Buschkauler Feld“ Nr. 093

Teilbereich 2:



Der Bebauungsplan – Die Inhalte



Der Antrag – Die Verfahrensarten

1.) § 64 BauO NRW: Einfaches Baugenehmigungsverfahren

- Grundsätzliche Dauer: 3 – 5 Monate
 - Nur der „normale“ Prüfungszeitraum
 - bei z.B. Nachforderung Unterlagen, wird es vermutlich länger
- Prüfung durch die Bauämter (Untere Bauaufsicht und Gemeinde Alfter)
- Mündung in die Erteilung einer Baugenehmigung
 - Baurechtliche Absicherung

2.) § 63 BauO NRW: Genehmigungsfreistellung

- Grundsätzliche Dauer: 4 Wochen
- Grobe Prüfung durch die Gemeinde Alfter
- Keine Genehmigung
 - kein baurechtliche Absicherung

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

www.alfter.de

